

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 MR.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsstelle Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggepaltene An-

parellzeile 1 Mark, für Zafillstellen 50 Pf.

Was geht vor?

Durch die Freigabe der Herstellung von Kleintware in den Bäckereien häufen sich die Übertretungen der Verordnung vom 23. November 1918, nach der unter andern im § 3 in allen gewerblichen Bäckereien und Konditoreien an den Werktagen alle Arbeiten mindestens von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens vollständig ruhen müssen". In den letzten Tagen erhielten wir aus allen Gegenden des Reiches Befehle, daß die Bäckermeister sich, ganz besonders dort, wo nur Lehrlinge beschäftigt werden oder die Organisation noch schwach vertreten ist, um die Einhaltung der Verordnung nicht mehr kümmern. Der Beginn der Arbeitszeit wird willkürlich um einige Stunden früher verlegt, um mit der Kleintware bereits in den frühen Morgenstunden den Kunden zu erwarten zu können.

Die Sabotage gegen das gesetzliche Nachtkarverbot hat schon weite Kreise der Kollegenschaft in Mitleidenschaft gezogen. Es werden uns nämlich auch aus den Großstädten solche Gesetzesdurchbrechungen berichtet. Dort hat allerdings sofort die Organisationsleitung Gegenmaßnahmen getroffen und die Gesetzesverächter bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Nicht überall wurde aber unsern Anträgen Folge geleistet. Wiederum wird uns berichtet, in einer ganzen Reihe von Fällen wurden die Klagen wegen „mangelnder Beweise“ niedergeschlagen, und dort, wo sich der Staatsanwalt bequeme, endlich das Strafverfahren einzuleiten, endeten die Verhandlungen mit Freisprechungen.

Nicht mit Unrecht haben unsere örtlichen Organisationsleitungen die Meinung vertreten, daß die Gerichte sich selbst an der Sabotage der vom Rate der Volksbeauftragten erlassenen Verordnung, die später von der Nationalversammlung anerkannt wurde, aktiv beteiligen. Ebenfalls muß festgestellt werden, daß die in der Verordnung benannten Nebenwachungsinstanzen — die Gebeauftragten — bis auf wenige Ausnahmen vollständig ver sagen.

Die hier geschilderten Vorgänge müssen natürgemäß zu einer Verschärfung des Widerstandes gegen das gesetzliche Nachtkarverbot in den weitesten Kreisen des Unternehmertums beitragen. Die Anhänger der Nachtarbeit erhalten dadurch bei ihren rückständigen Bestrebungen Oberweiser auf ihre reaktionären Mühlen. Sie rüsten erneut zu einem großen Schlag gegen die Lagerarbeit und für die Wiedereinführung der Nachtarbeit. Auch jetzt können wir feststellen, daß diese Bewegung von den Inhabern der Großbäckereien ausgeht, denen sich wiederum einige Genossenschaften angeschlossen haben. Die nunmehr angeführten Gründe liegen nicht mehr in der technischen Schwierigkeit der Durchführung, sondern sind vielmehr von der Konkurrenz, die ihnen durch die Sabotage der Verordnung in den Kleinbetrieben entsteht.

Die Gesetzesverächter werden bei der Durchbrechung des Nachtkarverbots durch die ungemein traurige Rolle, die von den gelben Meisterjöchchen dabei gespielt wird, leichtfertig unterschaut. In den Kleinstädten, wo infolge Mangels von Gehilfen die Meisterjöchchen eine gelbe Ortsgruppe errichten konnten, macht sich die Durchlöcherung des Nachtkarverbots bei der vorhandenen Genossenschaftsbäckerei stark fühlbar. Hier müssen unsere in den Genossenschaften beschäftigten Mitglieder um so mehr auf dem Posten sein und die Gesetzesverächter in jedem Falle zur Anzeige bringen. In aller Leidenschaftlichkeit müssen dann auch solche Unternehmer an den Pranger gestellt werden.

Wir wollen an dieser Stelle dem Gesamtunternehmerum offen erklären, daß wir jedes Mittel anwenden werden und vor den jährißen wirtschaftlichen Kämpfen nicht zurücktreten, um das Nachtkarverbot aufrechtzuhalten. Wir müssen daher von dieser Stunde an unsere Kontrollmaßnahmen verschärfen.

Die Zahlstellen müssen sofort Kontrollkommissionen einsetzen, die den Idealismus in sich tragen, auch in den Nachtstunden verdächtig erscheinende Bäckereienlagen zu überwachen und, wenn sie auf der frischen Tat betroffen, sofort zur Anzeige gebracht werden.

Wenn wir jetzt, nachdem nur im beschränkten Maße die Herstellung des Kleingebäcks freigegeben ist, leichtfertig handeln und nicht auf dem Posten sind, dann wird ganz sicher den fortwährenden Eingaben der Unternehmer Rechnung getragen. Es besteht

Kein Anlaß zur Wiedereinführung der Nachtarbeit.

Die in den langen Jahren durch Gesetz beseitigte Nachtarbeit hat zur Gewissheit bewiesen, daß das Gewerbe nicht geschädigt wird. Über Tausende der in Bäckereien beschäftigten Personen wurden von der Kulturrückhalt der Nachtarbeit befreit. Die Berichte der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten bestätigen nicht nur das, sondern noch mehr, nämlich, die Bäckermeister erläutern übereinstimmend:

Die Nachtarbeit, der größte Nebelstand des Gewerbes, müsse verboten bleiben.

So denken alle fortgeschrittenen Berufsangehörigen. Die Durchbrechung des gesetzlichen Nachtkarverbot ist daher nicht etwa aus der schwierigen Lage, in der sich das Bäckergewerbe befindet, entstanden, sondern von dem rückständigen Unternehmertum aus den schärfsten Profitinteressen dictiert. Diese egoistischen Motive dürfen unter keinen Umständen Boden gewinnen, sie müssen frühzeitig im Reime erstickt werden. Sollen wir uns von den Elementen, die in ihrer nackten Gewinnsucht zu allen Zeiten unter diese Sorte jähren, die bei allen Anlässen aus der Haut des Arbeiters Nieten schneiden wollen, uns das im Jahrzehnte langen Kampfe errungene Verbot der Nachtarbeit wieder rauben lassen? Sollen wir, weil diese rückständigen Elemente es wollen, uns wieder in die Zeiten zurückdrängen lassen, wo wir als Parasit durch die unnatürliche Arbeitszeit aus der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen waren?

Niemals mehr die Nachtarbeit! Melde alle Übertretungen sofort der Zahlstellenleitung. Von dieser Stelle aus sind alle Maßnahmen zu treffen, um auf dem raschesten Wege den Gesetzesverächtern das Handwerk zu legen. Handelt, bevor es zu spät ist! Es ist Gefahr im Verzug!

Ein Anschlag auf den Achtstundentag wird von den Herren vom Balkrog vorbereitet.

Die Verhandlungen zwecks Erneuerung des Bezirkstatuts im unbesetzten Teile Rheinlands und in dem westfälischen Industriegebiet waren so weit gediehen, daß über 2 noch strittige Punkte ein Schiedsgericht entscheiden sollte. Am 31. März sollte das beim Reichskommissar eingesetzte Schiedsgericht, bestehend aus Bäckern und dem § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, einen Schiedsspruch, der beide Teile nicht voll befriedigte. Derselbe wurde von den Arbeitnehmern angenommen und von den Arbeitgebern abgelehnt mit der Begründung, daß ein Schiedsspruch, der nicht für das ganze Reich die obendrein genannte Wochenarbeitszeit zuläßt, unvereinbar sei. (III)

Den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, Unterstützung in Notfallsfällen, wollen sie nur als Declarationsstück geltend machen.

Das ist also der Hauptgrund, weshalb die Herren den Schiedsspruch ablehnen, und weiter ablehnen, einen neuen Bezirkstatut zu fassen, der nicht ihrem Willen entspricht.

Die Herrschaften haben es nicht vermocht, bei jeder Gelegenheit den Achtstundentag, die sozialen Bestimmungen usw., sei es beim Staat oder in der Gemeinde, als bestehende Kultursfaktoren in den greifsten Farben vorzutragen und einzurechnen.

Nun für den Herbst eine wesentliche Lockerung der Zwangsirtschaft zu erwarten ist, fehlt den Herrschaften zur freien Wirtschaft nur noch eins, nämlich: „Unbedingte Ausbeutungsmöglichkeit ihrer Arbeitsträger“, wie das vor und während des Krieges der Fall war.

Diese Möglichkeit soll die achtundvierzigstündige Arbeitszeit bringen. Ihre Einführung würde in vielen Betrieben zwölftündige Arbeitszeit täglich bedeuten, weil jede Kontrolle dadurch unmöglich gemacht wird. Die große Arbeitslosigkeit im Bäcker- und Konditorgewerbe soll dann das übrige tun, um den mit der freien Wirtschaft einbrechenden Konkurrenzkampf auf dem Rücken der Bäckerarbeiter auszufechten zu können.

Kollegen vom Rheinland und Westfalen, Euch glaubt unsere Arbeitgeberchaft zuerst derartiges bieten zu dürfen. Zeigt den Arbeitgebern durch Eure Geschlossenheit, daß Ihr nicht gewillt seid, von Euren Rechten etwas preiszugeben. Setzt härter auf die Einhaltung des Achtstundentages in allen Betrieben als je zuvor.

Die Geldsammlung der Arbeitgeber „für die gewerbliche Freiheit“, die gilt nicht nur der freien Wirtschaft, wie naive Leute wähnen, sondern die gilt der freien Ausbeutungsmöglichkeit, wie sie vor und während des Krieges der Fall war. Darum rüsst! Rüsst nicht auf die Rattenfängertöne der Arbeitgeber, die sagen: „Ich zahle doch, wenn Ihr auch nicht organisiert seid. Den Verbandsbeitrag könnt Ihr sparen usw.“ oder den christlichen Gewerkschaft, die damit hauften gehen und erklären: „Wir haben den Lohnschiedsspruch kündigen wollen — nur die „freien“ nicht. Wagt Ihr noch nicht, daß dieselben bei jeder Lohnbewegung die Taktik verfolgen: Hohe Forderungen aufzustellen, die nach außen agitatorisch wirken sollen, während sie gegenüber dem Arbeitgeber gar nicht erst ernstlich den Versuch machen, dieselben zu verteidigen. Die da erklären: Wir sind ja nicht schuld, daß der Achtstundentag gekommen ist.

Damit bewahrt Ihr Euch nicht die Kulturrückhaltungen, sondern Ihr müßt Güter und Wächter sein. Darum stärkt den Kampfonds in unsern Reihen. Jeder führe seinen Beitrag nach seinem Verdienste ab.

Rüttelt die Gleichgültigen auf! Rüttelt Euch um die Gehilfen und Lehrlinge in den Kleinbetrieben! Verbündet Euch aufs engste mit der organisierten Arbeiterschaft am Ort! Rüsst und seid bereit!

40 Millionen Mark für die Technische Nothilfe!

In der Vorriegszeit mußte das Unternehmertum selbst die Mittel für ihre Schutztruppen bei den wirtschaftlichen Kämpfen aufbringen. Dabei zeigte es sich nicht kleinlich. Es zessie große Summen für die Gründung wirtschaftsfreudlicher Vereinigungen zur Verfügung und war recht freigiebig mit sonstigen Zuwendungen an die Führer der Gelben. Nebenbei müßten dunkle Elemente die Konjunktur aus und errichteten Verhandlstellen für Arbeitwillige zur Niederrampfung der Streiks.

Die Regierung hütete sich, Gelder aus der Stadtkasse für diese Streikbrechergarden auszugeben. Sie hätte es auch nicht wagen dürfen. Ein Sturm der Entrüstung von der gesamten Arbeiterschaft würde die Glückslinge der Streikbrecher hinweggefegt haben. So mußte sich die Regierung auf andere Weise den Kapitalisten dienstbar zeigen, durch den weitestgehenden Schutz, der bei den wirtschaftlichen Kämpfen den Streikbrechern angedeckt wurde und durch Einbringung von Gesetzesvorschlägen im Reichstag, wonach die Streikleiter mit Zuchthaus bestraft werden sollten. Würde der Krieg nicht ausgebrochen sein, so wäre bestimmt die damalige Vorlage Gesetz geworden.

Die republikanische Regierung ist nicht mehr so schüchtern wie die wilhelminische. Sie geht auf das Ganze, und wenn schon zum Schutz der Kapitalisten etwas getan werden soll, denn darf das nicht kleinlich sein, sondern trifft die Maßnahmen so, daß sie auch sicher Wirkung haben. Die privaten Streikbrecherverbandsstellen waren veraltet, und weil schon in der heutigen Zeit das geflügelte Wort „Sozialisierung“ auf alle Berufe angewendet und nirgends durchgeführt wird, so verfiel man auf die Idee, eine „Technische Nothilfe“ zu errichten und bei den arbeitwilligen Elementen den Anfang der Sozialisierung zu machen. Trotzdem die Notwendigkeit sicher sozialeren Einrichtung von der gesamten Arbeiterschaft verneint wird, so wurde die Sparte gebaut auf die Republik von ihren Erzeugern nicht ausgegeben. Die vom

Handwerksbetriebe, standte, gestimmt hätten. Was ist nun die Wahrheit? Unsere dort anwesenden Mitglieder erklärten, wenn sich die Resolution gegen die Sozialisierung des Konditorgewerbes nur wende, so würden sie dafür stimmen. Die Konditoren seien jedoch nicht berechtigt, auch für andere Berufe, wie Schuhmacher, Schneider, Schlosser, sich auszusprechen, das sei nicht ihre Aufgabe, sondern der in diesen Berufen Beschäftigten, die besser organisiert als die Konditoren geholfen, selbst müßten, was für ihren Beruf notwendig ist. Das diese Angabe richtig war, konnte der Magdeburger Führer nicht bestreiten. Eine Handvoll Magdeburger, die fortgesetzt ihre Rücksichtlosigkeit beweist, kann doch nicht über andere Berufe ein Urteil fällen, was dort zweckmäßig ist. Jeder leidende Kollege wird aus dieser Erklärung ersehen, daß die Verbandsmitglieder gegen eine Sozialisierung des Konditorgewerbes sind. In einwandfreier Weise wurde dies ausgeschlossen. Wir würden es lächerlich finden, wenn ein Gehilfe irgendeines Berufes uns sagen wollte, was wir zu tun und zu lassen hätten. Das aber können einige Führer der Magdeburger nicht begreifen, und darum erzählen sie das Märchen von der Sozialisierung in allen Variationen weiter. Wenn sie sich noch mehr blamieren wollen, wir hören sie nicht dabei.

Der Deutsche Konditorenbund

hat den Reichsbehörden und sonst zuständigen Stellen eine Eingabe unterbreitet, in der um Erfolg einer neuen Rückenbachverordnung und um die Freigabe größerer Getreidemehlmengen erucht wird:

"Wenn die zuständigen Instanzen nicht mehr Auslandsmehl billigern zu können glauben, so möchte doch wenigstens dem Wunsche nach Freigabe des Bezuges von Auslandsmehl in gewissen Grenzen und unter bestimmten Voraussetzungen stattgegeben werden, um so mehr, als das Reich noch über große Mengen Auslandsmehl verfüge, mit denen es sich zu hohen Preisen eingedeckt habe. Dem Reich könne es nur gelegen sein, diese Mengen noch zu annehmbaren Preisen und ohne Verlust abzustocken, um sich bei dem allgemeinen Preisrückgang und dem zu erwartenden weiteren Zufluss amerikanischen Mehles vor Schaden zu bewahren und zugleich einem notleidenden Gewerbe aufzuhelfen."

Selbstverständlich unterstützt auch die Gehilfenschaft alle Bestrebungen auf das energischste, die darauf hinausgehen, das Gewerbe von unnötigen Beschränkungen zu befreien. Das heute noch nicht wieder so frei gewirtschaftet werden kann wie vor dem Kriege, ist jedoch leider immer noch Tatsache; in bezug auf die Zuweisung von Getreidemehl glauben aber auch wir, daß ohne eine Schädigung der Gesamtinteressen der Konditorei ein etwas größerer Anteil zugewiesen werden könnte.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Der Verstand des "Correspondenzblattes" erfolgt nunmehr mit der Verbandszeitung.

Der Verstand vorstand.

Quittung.

Vom 25. April bis 7. Mai gingen bei der Hauptstelle des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für März: Ingolstadt 122,30 M., Striegau 137,70, Oschersleben 938,60, Brate 80,40.

Für Februar: Striegau 194,50 M.

Für April: Münster 431,60 M., Straubing 169,90, Eisenach 384,60.

Bon Einzelzähler der Hauptklasse: M. Sch.-Österholz 12 M., F. B.-Rüstdadt 9, H. M.-Westerland 32, H. Sch.-Paten 28, M. H.-Galau 10.

Für Protokolle vom Verbandsstage: Apolda 8 M., Effen 108.

Für Jahrbücher: Gelsenkirchen 15 M., Straubing 35, Offenbach 100, Eisenach 5.

Für "Technik und Wirtschaftswesen": Ingolstadt 21,60, Striegau 19,50, Oschersleben 9, G.-Fürth 4, Aschaffenburg 14,50, H. M.-Westerland 5, M. D.-Biebertal 10,20, H. F.-Neuruppin 9, F. B.-Rüstdadt 5,10, Brate 49,50, Münster 56,70.

Der Hauptkassierer. O. Freytag.

Aus den Bezirken.

Solingen. Die Adresse des Vorsitzenden W. v. Zurrathen ist jetzt: Wald (Rheinland) b. Solingen, Tellerstraße 37.

Sterbetafel.

Waldenburg. Hermann Munder, Bäcker, 44 Jahre alt, gestorben am 27. April.
Ehre seinem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Die Löhne im Konsumverein Bielefeld betragen vom 15. April an für Bäcker 277,50 M., für Leigmacher und Ofenarbeiter 283,50 M. und für Schiefführer 287,50 M. Bäckerarbeiter erhalten 276,50 M. und Hilfsarbeiterinnen 152 M.

Mit der Bäckerinnung Cassel wurde der Tarif vom 1. April an erneuert. Die Mindestwochenlöhne betragen für Schiefer 275 M., für alle anderen Gehilfen 260 M. Gehilfen im ersten Gehilfensjahr erhalten 210 M. Wo auf Wunsch des Gehilfen Rost und Wohnung gewährt wird, kann der Betrag von zusammen 60 M. in Abzug gebracht werden. Die Gewährung von Ferien und die Lohnzahlung nach § 616 wurde bis zu 9 Tagen ausgedehnt. Der Tarif hat Gültigkeit bis zum 1. Mai 1923, während das Lohnakkordum alle vier Wochen gefündigt werden kann.

In den Konsumbäckereien des Bezirks Chemnitz wurden die Löhne wie folgt erhöht: Bäcker 250 M., für Schiefführer 10 M. mehr; Empfänger: 230 beziehungsweise 200 M.; Dienst in V.: der Grundlohn beträgt für alle Bäcker 250 M.; Blaue: Grundlohn 270 M., Schiefführer erhalten 280 M.

Erfolgreiche Lohnbewegung in Mörs. Die Löhne in den Brotfabriken Gebr. Joh. Schütten, Uffort-Mörs, und Dr. Hugo Allermann in Mörs wurden auf 305 und 300 M. erhöht. Der angerufene Schlichtungsausschuß hatte die Wirkung der erhöhten Löhne vom 1. Februar an festgesetzt. Durch weiteres Verhandeln mit den Unternehmen wurde die Nachzahlung vom 1. Januar an erreicht.

Die erreichte Lohn erhöhung in Alsfaffenburg beträgt nicht 10 M. pro Woche, wie wir in Nr. 18 irrtümlich meldeten, sondern 40 M.

Die Lohnbewegung in Hanau ist für unsere Kollegen recht erfolgreich ausgegangen. Nach Verhandlungen mit der Innung, dem Magistrat und der Kreisfirma ist eine Einigung zustande gekommen dahingehend, daß unsere Kollegen vom 16. April an eine wöchentliche Lohn erhöhung von 50 M. erhalten. Der Lohn beträgt für selbstständig arbeitende Gehilfen 280 M. In Betrieben, in denen 2 Gehilfen beschäftigt werden, erhält der zweite Gehilfe 270 M. Im ersten Gehilfensjahr werden 260 M. gezahlt.

Korrespondenzen.

Dresden. Am 26. April fand eine gemeinsame Versammlung der Verbände der Brauerei- und Mühlenarbeiter, Bäcker und Konditoren und der Fleischer statt, die sich mit der Frage der Verschmelzung beschäftigte. Die Bezirksleiter der drei Organisationen legten in ihren Aussführungen den Werdegang der nun schon circa 30 Jahre schwedende Frage dar und gaben der Hoffnung Ausdruck, daß diese Bewegung nun endlich zum Abschluß gebracht werden könne und im Interesse aller Beteiligten liege. Eine diesbezügliche Entscheidung fand einstimmige Annahme. Aus Mitgliederkreisen wurde eine Entschließung eingebracht, die sich mit den Sondergerichten beschäftigt und ohne Debatte einstimmig angenommen. Da weitere Anträge nicht gestellt waren, konnte der Vorsitzende in seinem Schlussswort feststellen, daß durch diese imposante Willenskundgebung der im Nahrung- und Genussmittelindustriegewerbe Beschäftigten endlich die Angelegenheit aus dem Theoretischen in die Tat umgesetzt werde. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß auch jenseit hin, wie heute, alle Entschließungen von dem Willen getragen sein möchten, der Allgemeinheit zu dienen.

Bäcker.

Karlsruhe. (Erfolg der Einigkeit.) Über den erfolgreichen Ausgang der Lohnbewegung in den Bäckereien wurde bereits an dieser Stelle berichtet. Von allgemeinem Interesse für die Gesamtkollegenschaft war auch hier die Tatsache, daß sich die Innung auf die vom Gehilfenverein eingereichten Forderungen nicht bereit fand, irgend welche Zugeständnisse zu machen. Erst dann, als die Kollegen den Weg in unsern Verbänden fanden und die Unternehmer durch das Eingreifen der Organisation gezwungen wurden an den Verhandlungstisch zu erscheinen, wurde die langwierige Bewegung erfolgreich zu Ende geführt. Die Kollegen in den lokalen Gehilfenvereinen können daraus erneut ersehen, daß die Meister nicht im geringsten ihren Wünschen Rechnung tragen. Die Arbeitgeber müssen ganz gut, daß die Gehilfenschaft in einem solchen Verein nichts unternehmen und keine wirtschaftlichen Mittelmittel anwenden kann. Erst dann besinnen sie sich eines Besseren, wenn die Gehilfen gewerkschaftlich organisiert sind. Der Vorgang in Karlsruhe zeigt uns erneut, daß überall wir die Macht haben, mit den Zugängen zu einer tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kommen, wenn sich die Kollegen einig sind und der Organisation gleichlossen beitreten. Nur in dem gewerkschaftlichen Zusammenschluß liegt unsere Kraft.

Schwerin i. M. In der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 28. April wurde das Resultat der Lohnverhandlung mit der Bäckerinnung sowie die Beteiligung an der Meisterfeier besprochen. Die Aussprache war eine recht lebhafte und zeigte, daß der bekannte frische Geist immer noch in den Mitgliedern stecke. Es berührte die Mitglieder recht unangenehm, daß sich in letzter Zeit einzelne Bäckermeister bemühen, die Gesellen zu beeinflussen, die Einigkeit in der Gewerkschaft zu sprengen. Die Ursache zu dieser Maßnahme soll die legitime Brotpreiserhöhung sein, wobei sich die Vertreter der Gesellen und der Konsumenten einig waren, nach Möglichkeit von einer Brotpreiserhöhung abzuweichen, weil den Bäckereinhabern trotz der erhöhten Unkosten außerordenter Verdienst gesichert war. Beweis: Die durch ihre soziale Bekanntheit bekannten Bäckereinhaber Linow, Altwarmen, Schneider und andere mehr verkauften das Brot unter dem Höchstpreis, außerdem zahlten viele Bäckermeister 20 bis 35 M. an die Verkäufer in den Verkaufsstellen noch extra für ein Brot.

Fabrikbranche.

Halle a. d. S. Die Süßwarenarbeiter haben zu der geplanten Zollerhöhung auf Kakao in einer am 30. April im Konzerthaus abgehaltenen Versammlung Stellung genommen und eine Resolution einstimmig angenommen, in der gegen die Verhinderung des Zolles für Rohkakao, der die Regierung plant, ganz energisch Protest erhoben wird. Durch diese Maßnahme würde ein großer Teil der gesamten Süßwarenindustrie arbeitslos und das schon heute bestehende Elend ganz erheblich gefestigt. Die Versammlung ist sich der Tugwoche einer solchen Zollerhöhung voll und ganz bewußt und fordert daher vom Verbandsvorstand mit aller Schärfe gegen eine solche planlose Arbeit der Regierung vorzugehen.

Aus gegenwärtigen Organisationen.

Bad Homburg v. d. H. Wie der Christliche Fabrik- und Transportarbeiterverband die Wahrheit zu verschleieren sucht, zeigt ein Bericht im Nr. 8 der "Solidarität", wonach von Homburg v. d. H. berichtet wird, daß die gesamte Zahlstelle zum Christlichen Nahrung- und Genussmittelarbeiter-

verband übergetreten sei. Die Zahl sagt man nur in versteckter Form anzugeben, wohl in dem Glauben, daß dadurch die Unwahrheit schwerer zu entdecken sein werde. Man schreibt, daß die Firma Holz über 200 Personen beschäftigt und ein Drittel davon dem Christlichen Fabrikarbeiterverband angehört habe, aber diese Kollegen hätten eingesehen, daß dies nicht die zuständige Organisation sei; deshalb sei die gesamte Zahlstelle — soll wohl heißen das ganze Drittel von über 200 — zum Christlichen Nahrungsmittelarbeiterverband übergetreten. Wahr ist, daß ein paar Dutzend Beschäftigte dem Christlichen Fabrikarbeiterverband angehört hatten. Als diese einfanden, daß dieser Verband nicht die richtige Organisation war und gleich die Hälfte dieser Mitglieder zu unserm Zentralverband übertrat, andere, die bereits die Beitragszahlung bei dem nicht-zuständigen Verband eingestellt hatten, sich in unserem Organisation neu aufzunehmen ließen, also der bisher nicht-zuständige Verband die „gesamte Zahlstelle“ los wurde, überweist jetzt der christliche Sekretär schmerzlos die ganze Zahlstelle dem Christlichen Nahrungsmittelverband — ohne Mitglieder.

Internationales.

Skandinavische Konferenz. Am 8. und 9. März tagte eine Konferenz der Verbände der Bäckerei- und Konditoreiarbeiter von Dänemark, Schweden und Norwegen. Es konnte dort über eine recht erfreuliche Entwicklung berichtet werden. Trotz des geringen Teilergusses bei dem Generalstreik der Bäcker in Dänemark zur Abschaffung der Nachtarbeit kann der Verband heute 3710 Mitglieder mustern und hat sogar gegenüber der Vorstreikzeit einen respektablen Zuwachs zu verzeichnen. Die Arbeitslosigkeit ist außerordentlich groß. Mehr als der fünfte Teil, nämlich 800, sind zur Zeit erwerbslos. Für diese brachte der Verband im Vorjahr 733120 Kronen an Unterstützung auf. Außerdem wurde ein kommunaler Beitrag von 561435 Kronen geleistet. Im Durchschnitt entfielen auf jeden einzelnen Erwerbslosen 110 arbeitslose Tage.

Der schwedische Verband zählte 7020 Mitglieder. 510 Mitglieder waren arbeitslos, für die die Organisation im Januar und Februar dieses Jahres 32000 Kronen an Unterstützung anbringen mußte.

Über den norwegischen Verband haben wir bereits in Nr. 11 berichtet. Auch hier ist ein ganz schöner Fortschritt zu verzeichnen.

Die Konferenz beschäftigte sich auch mit der Stellung des dänischen Verbandes zur Internationalen Union und den Gründen, die diese Organisation veranlaßte, daß sie sich der Union nicht anschloß. Es wurde erklärt, solange solche Verbände der Lebensmittelindustrie der Union angehören können, die der Landesorganisation nicht angeschlossen sind und deren Vertreter außerdem noch im Bundesvorstand sitzen, muß der Beitritt zur Union abgelehnt werden.

Es wurde beschlossen, eine „Skandinavische Bäcker- und Konditoren-Industriearbeiter-Union“ zu gründen. Als Sekretär wurde Kollege Anders Sjöstedt und als Kassierer D. G. Lagergren gewählt. Als Beitrag an die Union werden pro Jahr für vollzählende Mitglieder 10 Oere und für die halbzählenden Mitglieder 5 Oere abgeführt.

Die Bewegung der Bäcker in Argentinien. Zurzeit ist in Argentinien der Kampf um die Aufhebung der Nachtarbeit in ein entscheidendes Stadium eingetreten. Der Bäckerverband zählt zu den Verbänden, die am besten ausgebaut sind. Die Mitgliederzahl beträgt über 10000. Es ist deshalb zu hoffen, daß den Kollegen ein voller Erfolg beschieden ist. Der Kampf selbst wird seit 2 Jahren systematisch und konsequent geführt. Aus den Berichten ist ersichtlich, daß in den zwei Jahren mehr erreicht wurde, als mit den wilden Kämpfen, die seit 30 Jahren geführt wurden. In den Provinzstädten ist die Bewegung in den meisten Fällen abgeschlossen. In der Hauptstadt ist der Kampf nur noch in Buenos Aires im Gange. Hier haben die Kollegen den Meistern eine Frist bis zum 1. April gestellt. Kommt bis dahin eine Einigung nicht zustande, so soll durch den gewerkschaftlichen Kampf die Entscheidung herbeigeführt werden.

In prinzipieller Beziehung verlangt der Verband folgendes: Die Arbeit in den Bäckereien soll in der Zeit zwischen 5 Uhr morgens und 9 Uhr abends verrichtet werden. Jede Gruppe darf aber nicht mehr als 80 kg Mehl pro Mann und Tag verarbeiten. Außer den Arbeitsstunden darf keine Arbeit verrichtet werden. Es ist den Unternehmern, Vorerbeitern, Lehrlingen wie allen fähigen Personen untersagt, für den Fall, daß über 80 kg Mehl am Tage pro Arbeiter verbacken werden müssen, für die halbe Arbeit einen Lehrling anzustellen. Die Bäckereien müssen mit allen neuzeitlichen Einrichtungen versehen sein, damit die Bevölkerung innerhalb der vorgesehenen Arbeitszeit mit Brot versorgt werden kann.

Sozialpolitisches.

Auslösung der Demobilisierungsausschüsse. Zum Verordnung der Reichsregierung sind die in den Kommunalverbänden errichteten Demobilisierungsausschüsse am 21. März dieses Jahres aufgelöst. Die Landeszentralbehörden können jedoch die den bisherigen Demobilisierungsausschüssen noch zufallenden Aufgaben andern Ausführungen übertragen, die paritätisch von Vertretern der Arbeiter und Unternehmern belegt sein müssen. Die Anordnungen der Reichsaußenminister und der übrigen Demobilisierungsbahörden auf Grund der die wirtschaftliche Demobilisierung betreffenden Verordnung treten jetzt mit dem 31. März 1922, also nächstes Jahr, außer Kraft, sofern nicht durch Gesetz oder besondere Anordnung hierfür noch ein früherer Zeitpunkt festgesetzt wird. Unberücksicht bleiben jedoch hierbei die Verordnungen des Reichsministers für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 21. November 1922 (Verordnung über die Festsetzung neuer Preise für die Weiterarbeit in Kriegsmaterial). Innerhalb ist nach diesen Nachrichten ernstlich damit zu rechnen, daß der 31. März 1922 als Schlußtermin der wirtschaftlichen Demobilisierung festgesetzt worden ist. Zu diesem Termin würden dann auch die Verordnungen vom

